



Nr. 124 / 02.10.2020

Alexander HOFFMANN *informiert*

DER NEWSLETTER DES WAHLKREISABGEORDNETEN FÜR MAIN-SPESSART UND MILTENBERG

Kinderpornografie & Kindesmissbrauch noch entschlossener bekämpfen!

Liebe Leserinnen, liebe Leser, in dieser Woche haben wir im Bundestag erstmals den Etat-Entwurf für den Bundeshaushalt 2021 beraten. Was die konkreten Zahlen angeht, erfahren Sie mehr auf der nächsten Seite. Ich habe meine Plenar-Rede am Donnerstag zum Etat des Bundesjustizministeriums dazu genutzt, um – knapp ein Jahr vor Ende der Legislaturperiode – eine Standortbestimmung vorzunehmen, verbunden mit der Frage, was wir im Bereich der Rechtspolitik noch anpacken bzw. beschließen wollen.

Nach Bekanntwerden der Missbrauchsfälle von Lügde, Staufen, Bergisch Gladbach und Münster ist es dringend geboten, zur Bekämpfung von sexueller Gewalt gegen Kinder und Jugendliche weitreichende Strafschärfungen vorzunehmen bei sexuellem Kindesmissbrauch sowie Herstellung, Besitz und Verbreitung von Missbrauchsabbildungen, also Kinderpornografie. Bundesjustizministerin Lambrecht (SPD) agiert hier – wie auch schon ihre Vorgänger – viel zu zaghaft. Und verschiedene Vorschläge zur Verschärfung, die das Bundesinnenministerium unterbreitet hatte, wurden von ihr fast alle abgelehnt. Das ist für mich nicht nachvollziehbar! Der Rechtsstaat muss mit der Zeit gehen. Wir haben Straftatbestände, gerade im Bereich der sexuellen Gewalt gegen Kinder, die eigentlich Unrechtsgehalt vor allem in der analogen Welt abbilden. Deshalb brauchen wir Verschärfungen, die auch das Unrechtspotenzial abbilden können, das wir heute wie im Fall Münster tatsächlich erleben! Übrigens: Diese und alle vorherigen Plenar-Reden, die ich seit 2014 bereits gehalten habe, können Sie sich unter www.alexander-hoffmann.org oder unter www.bundestag.de jederzeit ansehen.



ÜBERSICHT ZU DEN ECKDATEN DES HAUSHALTSENTWURFS

	Soll	Entwurf		Finanzplan	
	2020	2021	2022	2023	2024
in Mrd. Euro					
Ausgaben	508,5	413,4	387,0	387,1	393,3
Veränderung ggü. Vorjahr in Prozent	+42,6	-18,7	-6,4	-	+1,6
Einnahmen	508,5	413,4	387,0	387,1	393,3
Steuereinnahmen	264,4	292,0	308,4	325,2	338,5
Nettokreditaufnahme	217,8	96,2	10,5	6,7	5,2

Quelle: Bundesministerium der Finanzen

Ein außergewöhnlicher Haushalt in außergewöhnlichen Zeiten

Es ist ein außergewöhnlicher Bundeshaushalt in außergewöhnlichen Zeiten. Der Entwurf für 2021 steht ganz im Zeichen von Corona. Die Folgen der „Covid-19“-Pandemie sind auch gigantische Defizite in den Etats. Die Jahre, in denen die Einnahmen locker für alle Ausgaben reichten, sind erstmal vorbei. Auf 2020 mit der größten Neuverschuldung der bundesdeutschen Geschichte (ca. 218 Milliarden Euro) folgen nächstes Jahr die zweithöchsten neuen Schulden (ca. 96 Milliarden Euro).

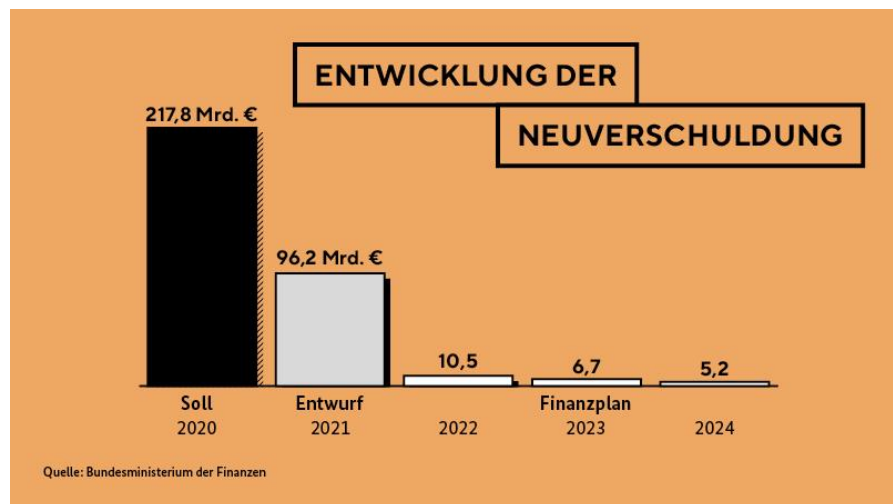
Wir tragen die hohe Neuverschuldung schweren Herzens mit. Sie ist leider notwendig, um gut durch diese beispiellose Krise zu kommen. Man kann in einer Krise nicht dagegen ansparen, sondern man muss antizyklisch noch mehr investieren als ohnehin schon.

Die Investitionsausgaben belaufen sich dieses Jahr – vor allem durch das Konjunkturpaket – auf sagenhafte 71,3 Milliarden Euro, 2021 dann auf

55,2 Milliarden Euro. Mit dem Auslaufen der konjunkturstützenden Maßnahmen stabilisieren sich die Investitionen jährlich bei 48 Milliarden Euro und somit weit über dem Vorkrisen-Niveau.

Insgesamt sieht der Regierungsentwurf im Zeitraum 2020 bis 2024 Investitionen in Gesamthöhe von stolzen 270 Milliarden Euro vor.

Dennoch sind die Pläne von Bundesfinanzminister Olaf Scholz (SPD) zu Recht umstritten. Denn sie weisen erhebliche Lücken auf. Allein in den Jahren 2022 bis 2024 fehlen 42 Milliarden – nach Scholz-



Rechnung. Andere kommen auf eine riesige Lücke in der mittelfristigen Finanzplanung von mindestens 60 Milliarden Euro.

Der Vizekanzler setzt darauf, dass sich die Wirtschaft am Ende doch deutlich schneller erholt, als derzeit vorhergesagt. Falls dies nicht eintritt, überlässt er die Probleme aber einfach der nächsten Bundesregierung.

Was uns jetzt auf die Füße fällt ist die Tatsache, dass wir zusammen mit der SPD in den zurückliegenden Jahren hohe Ausgabenzuwächse beschlossen

haben, vor allem bei den Sozialausgaben, aber auch durch die enorme finanzielle Entlastung der Länder und Kommunen, für den Kohleausstieg und das Klimapakete. Diese hohen Ausgaben haben wir jetzt dauerhaft zu schultern – auch in Zeiten, in denen die Steuereinnahmen massiv einbrechen. Und nun kommen noch die immensen Ausgaben für das Konjunkturpaket und für die vielen Hilfsmaßnahmen dazu – alles finanziert durch neue Schulden von fast 100 Milliarden Euro.

Was mich ebenfalls ärgert: In den zurückliegenden Jahren ist die Summe an verplanten, aber bislang ungenutzten Mitteln im Bundeshaushalt immer weiter angestiegen. Seit 2016 haben sich die Ausgabenreste auf 22 Milliarden Euro mehr als verdoppelt.

Gerade jetzt in der Krise wäre es daher erst einmal geboten, jeden Haushaltstitel abzuklopfen, ob die einst angenommene Höhe wirklich noch notwendig ist. Bislang wird dort kaum gekürzt.

Der Vorwurf, Olaf Scholz habe sich einen

Wahlkampf-Haushalt zusammengebastelt, ist nicht ganz von der Hand zu weisen. Jedenfalls verrät der SPD-Kanzlerkandidat nicht, wie er die enormen Lücken in seiner Finanzplanung stopfen will. Und an den richtigen Stellen sparen traut er sich auch nicht.

Auch die renommierte „Frankfurter Allgemeine Zeitung“ (F.A.Z.) schreibt: „Es schleicht sich sogar das Gefühl ein, dass Scholz bewusst großzügig neue Schulden in den Haushalt schreibt. Es wäre für ihn von Vorteil: In seiner Partei gibt es einige Leute, die nichts von einer sparsamen Ausgabenpolitik halten. Sie wollen lieber wieder mit den Krediten in die Vollen gehen.“

Herzlichst

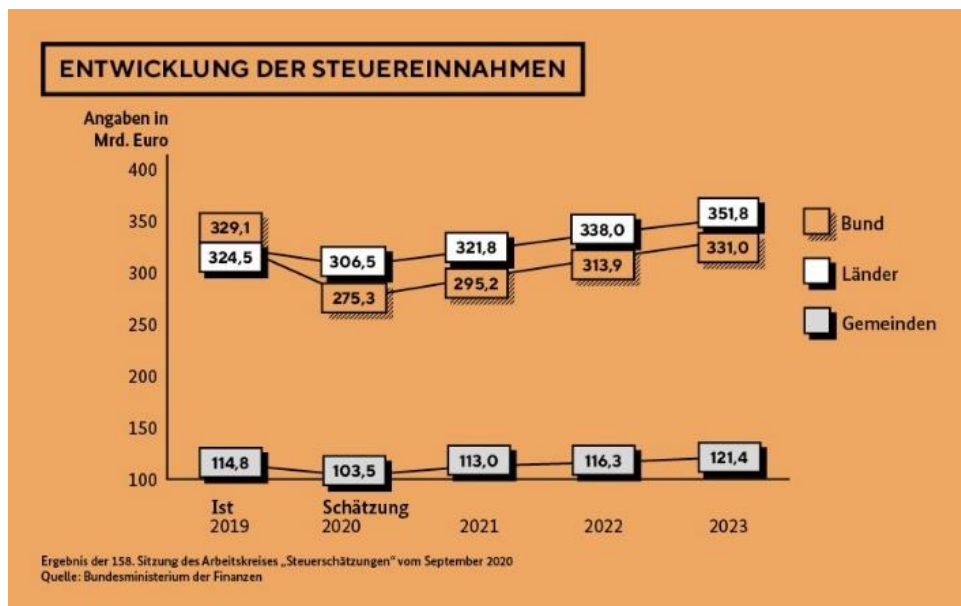
Ihr



Alexander Hoffmann, MdB

Das aber wollen wir als CDU/CSU-Fraktion unbedingt verhindern. Wir wollen und müssen nach der Krise schnell wieder zu ordentlichen, ausgeglichenen Haushalten zurückkommen.

Die Schuldenbremse hat sich bewährt. Ein Rütteln an den Regeln der Schuldenbremse kommt für uns deshalb nicht in Frage. Wir halten an unserem Ziel fest, mit dem Haushalt für das Jahr 2022 wieder zu den Regeln der normalen Schuldenbremse zurückzukehren. Diese begrenzt die Kreditaufnahme des Bundes auf 0,35 Prozent des Bruttoinlandsprodukts. Das sind aktuell ungefähr 12 Milliarden Euro.



Und: Die Schuldenbremse schreibt vor, die neuen Schulden, die wegen Corona gemacht werden, nach einem Tilgungsplan ab 2026 wieder zurückzahlen. Bis 2043 müssen dann jährlich rund zehn Milliarden Euro getilgt werden.

Neue Schulden dürfen auf keinen Fall wieder zum Dauerzustand werden. Schulden sind ein süßes Gift und verleiten dazu, alle Probleme auf Pump lösen zu wollen. Doch das kann und wird nicht auf Dauer gutgehen. Wir sollten den Ausnahmezustand daher so kurz wie möglich halten und dann – auch im Sinne der Generationengerechtigkeit – zu soliden, ausgeglichenen Haushalten zurückkommen.

Fotos: Laurence Chaperon;
CDU/CSU-Bundestagsfraktion;
Michael Dominik
Grafiken: Bundesfinanzministerium